

Auf Frage der **Abg. Schöpf** nach Reduzierung der Antragssumme erklärte **Frau Engels**, aus der Kostenaufstellung konnten Kosten für Bastelmaterial nicht berücksichtigt werden, da dies ausschließlich Verbrauchsmaterial sei und damit nicht zur Einrichtung zu zählen sei.

Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss: